

Bürgerinitiative

„Wohnqualität im Grünen“ (BIWiG)

Team: Adolf Holtschneider – Hedwig Röper – Eckart Hoffmann – Mechthild Grabert – Walter Molter

Heinz Grabert (Sprecher)

Op de Gehren 41, 22869 Schenefeld

Telefon: 040 – 830 21 03

E-Mail: info@biwig-schenefeld.de

Internet: www.biwig-schenefeld.de



Schenefeld, im Mai 2015

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer unserer Bürgerinitiative,

Sie haben sich möglicherweise schon gefragt, ob es die BIWiG überhaupt noch gibt oder ob sie still und leise ihre Aktivitäten eingestellt hat. Schließlich liegt das letzte Schreiben an Sie schon längere Zeit zurück. Der Grund dafür ist aber nicht, dass es wenig zu berichten gäbe, sondern ganz einfach der, dass häufige Briefsendungen unseren finanziellen Spielraum sprengen würden. Denn Sie können sich sicher denken, dass wir mit unseren Themen kaum Sponsoren aus der Wirtschaft begeistern. Deshalb haben wir zwischendurch immer mal wieder Informationen per E-Mail versandt. Der Empfängerkreis könnte allerdings gern größer sein. Wenn Sie also weiter und schnell unterrichtet sein möchten, nennen Sie uns doch bitte Ihre E-Mail-Adresse an: info@biwig-schenefeld.de.

Nein, es gibt uns immer noch, und wir sind nach wie vor wach, um zu verhindern, dass Grün- und Landschaftsschutzflächen in Bauland verwandelt werden. Zum Glück gibt es inzwischen Parteien in der Ratsversammlung, die ähnliche Ziele verfolgen. Dennoch heißt es aufzupassen, die Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse zu besuchen, Augen und Ohren offenzuhalten.

In den letzten beiden Jahren haben wir uns vordringlich mit der Frage beschäftigt, wie Schenefeld die vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen umsetzt und kontrolliert. Zum besseren Verständnis: Wenn in einem Bebauungsplan (B-Plan) gestattet wird, dass Grün- oder gar Waldflächen bebaut werden, muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass an anderer Stelle ein Ausgleich erfolgt. Das kann durch Aufforstung, Neuanlage einer Grünfläche oder auch durch Zahlung eines bestimmten Betrages (der dann zweckgebunden zu verwenden ist) geschehen. Für die Kosten hat jeweils der Investor aufzukommen. Ausführlicher hierzu: www.biwig-schenefeld.de unter „Häufig gestellte Fragen“/letzte Position.

Als wir mit einem Brief im Dezember 2012 der Verwaltung zu diesem Thema fünf Fragen stellten, haben wir uns nicht ausmalen können, welche Lawine wir da losgetreten hatten. Inzwischen füllt die Korrespondenz mehrere Aktenordner. Denn immer wieder mussten wir falschen oder widersprüchlichen Informationen der Verwaltung nachgehen. Das allein lässt nur den Schluss zu, dass die Verwaltung der Stadt selbst nicht wusste, was wann und wie getan wurde oder dass uns absichtlich verwirrende Informationen gegeben wurden. Beides wäre gleichermaßen inakzeptabel.

Schließlich hat die Stadt sogar unter Hinweis auf den Umfang der Bearbeitung (den sie selbst durch ihre unzureichende Beantwortung verursacht hatte) eine Gebühr von € 160,00 für den geleisteten Aufwand berechnet. Das bedeutete für uns: Zahlen oder in ein kompliziertes Widerspruchsverfahren gehen und auf weitere Informationen verzichten. Dabei haben die BürgerInnen unbestreitbar ein Recht auf solche Auskünfte. Um die Fertigstellung der Recherchen nicht zu gefährden, haben wir natürlich gezahlt. Wenn die Stadt aber gehofft hatte, uns durch die Geldforderung den Mut zu weiteren Nachforschungen zu nehmen, dann ist ihr dies definitiv nicht gelungen.

Wie sich dann gezeigt hat, war es richtig und wichtig, die Recherchen fortzusetzen. Denn was wir bisher gefunden haben, ist nicht nur erschreckend, es zeigt auch, dass in einigen Fällen gegen Verwaltungsgrundsätze verstoßen wurde: Zweckentfremdete Verwendung von Ausgleichszahlungen für die Herstellung der Bürgerwiese, unzureichende Anpflanzung auf einer Ausgleichsfläche ohne Kontrolle, nach acht(!) Jahren noch nicht erfolgte Neuanlage eines Knicks. Zusätzlich sind wir seit Monaten einem wahren Pingpong-Spiel ausgesetzt, was die Verantwortlichkeiten (Stadt oder Kreis) angeht. Was aber nützt ein Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, wozu wird in den B-Plänen exakt festgelegt, was zu tun ist, wenn die vorgeschriebenen Maßnahmen dann nicht auch umgesetzt werden?

Damit dies nun endlich geschieht, und damit dies zukünftig anders läuft, bleiben wir dran. Sämtliche bisher gefundenen Details zu nennen, würde den Rahmen dieses Briefes sprengen. Für alle Interessierten finden sich die Daten auf unserer Website: www.biwig-schenefeld.de unter: „BIWiG deckt auf“. Wir werden aber auch die Presse informieren, damit dort berichtet werden kann.

Es scheint uns an der Zeit, ein landesweites Ausgleichsflächen-Kataster anzuregen, denn was in Schenefeld daneben geht, dürfte auch in anderen Kommunen vorkommen. So etwas zu erreichen, hieße allerdings, ganz dicke Bretter zu bohren. Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt seit 2009 die Führung eines Katasters vor, und für die Umsetzung müssen die Länder sorgen. In Niedersachsen gilt bereits eine Vorgabe für die Führung eines solchen Katasters.

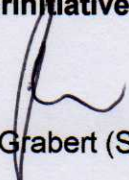
Ganz aktuell dazu: Eine Fernsehsendung vom 19.5.2015 von NDR 3, zu finden im Internet unter: [ndr.de/Mediathek/A-Z-Suche/Panorama 3/ Mangelnde Kontrolle](http://ndr.de/Mediathek/A-Z-Suche/Panorama%203/Mangelnde%20Kontrolle)“.

Und natürlich mischen wir weiter mit, wenn unnötige Abholzungen oder radikale Baum-Rückschnitte vermieden werden können. Wir wünschen uns für Schenefeld eine neue Denkweise: Vor dem Fällen eines Baumes muss die Frage stehen, ob man ihn nicht auch zu vertretbaren Kosten retten und erhalten kann. Wollen wir denn weiterhin mit dem Schlagwort „Verkehrswegesicherungspflicht“ jede Fällung rechtfertigen? Wollen wir unsere Stadt wirklich ohne die alten Bäume? (Siehe auch unsere Gedanken dazu unter: [www.biwig-schenefeld.de/Geschichten aus Schildafeld](http://www.biwig-schenefeld.de/Geschichten%20aus%20Schildafeld)).

Uns ist bewusst, dass all unsere bisherigen Erfolge ohne die weitere Zusammenarbeit mit Hamburger NaturschützerInnen gefährdet bleiben. Der Erhalt der Verbindung zwischen Osdorfer und Sülldorfer Feldmark ist zum Beispiel nur über die Schenefelder Feldmark möglich, d.h. über Schenefelder Landschaftsschutzgebiete. Das Gleiche gilt für die Renaturierung der Düpenau – auf Hamburger Gebiet schon weitestgehend gelungen, in Schenefeld immer noch eine „Baustelle“. Es wird darauf ankommen, die Bereitschaft bei Hamburger und Schleswig-Holsteiner PolitikerInnen zu wecken, die unzeitgemäße Kirchturmpolitik zu verlassen und endlich über die Ländergrenze hinaus zu planen und zu handeln.

Mit besten Grüßen

Bürgerinitiative „Wohnqualität im Grünen“


Heinz Grabert (Sprecher)